

Beitragsreglement

Version 19.09.2020

Beitragsreglement

angepasst vom Vorstand am 19.09.2020

Dieses Reglement wurde durch die Gründungsversammlung von Swiss Snowsports vom 6. September 2002 rückwirkend auf 01.07.2002, gestützt auf Art. 10 und 18 der Statuten von Swiss Snowsports, erlassen.

Das vorliegende Beitragsreglement ersetzt das Beitragsreglement vom 01.07.2002, respektive 02.09.2006, respektive 15.09.2012, respektive 14.03.2017.

I. ALLGEMEINES

1. Dieses Reglement regelt die Beitragspflicht der Mitglieder von Swiss Snowsports. Bei der Festlegung der Beiträge wird hauptsächlich die Stimmkraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angemessen berücksichtigt.

II. MITGLIEDERBEITRÄGE

2. Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt:

a) Kollektivmitglieder der Kategorie A

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Mitglieder der Kategorie A ist abhängig vom Umsatz, den diese Mitglieder pro Jahr erwirtschaften. Zum Umsatz zählen alle durch den Verkauf und die Vermittlung von Schneesportunterricht über die Schule und/oder ihre Mitarbeiter und/oder Mitglieder/Genossenschafter im Rahmen der Tätigkeit des Kollektivmitglieds vereinnahmten Gelder. Zu diesem Umsatz aus Schneesportunterricht zählen auch alle Einnahmen, welche aufgrund von Pauschalangeboten (Packages) erzielt werden. Die Kategorieneinteilung erfolgt vorab durch Selbstdeklaration. Bei begründeten Zweifeln kann Swiss Snowsports einen Nachweis für die getroffene Kategorieneinteilung verlangen.

Kategorie	Umsatz	Jahresbeitrag	Produktgutschrift	Lizenzbeitrag	Marketingbeitrag	Pauschalbeitrag Herbstkurs
A-I Klein	bis 40'000	250.00	750.00	50.00	150.00	300.00
A-I	40'001 - 80'000	500.00	1'000.00	50.00	150.00	300.00
A-II	80'001 - 200'000	1'000.00	1'000.00	100.00	300.00	300.00
A-III	200'001 - 500'000	1'500.00	1'000.00	250.00	1'000.00	300.00
A-IV	500'001 - 1'000'000	2'000.00	1'000.00	500.00	2'000.00	300.00
A-V	1'000'001 - 3'000'000	2'500.00	1'000.00	800.00	2'500.00	300.00
A-VI	über 3'000'001	3'500.00	1'000.00	1'000.00	3'000.00	300.00

Beiträge Nicht-Lizenzschulen

Kategorie	Umsatz	Jahresbeitrag
A-I Klein	bis 40'000	1'000.00
A-I	40'001 - 80'000	1'500.00
A-II	80'001 - 200'000	2'000.00
A-III	200'001 - 500'000	2'500.00
A-IV	500'001 - 1'000'000	3'000.00
A-V	1'000'001 - 3'000'000	3'500.00
A-VI	über 3'000'001	4'500.00

b) Kollektivmitglieder der Kategorie B

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. B beträgt: Fr. 1'000.--.

c) Kollektivmitglieder der Kategorie C

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. C beträgt: Fr. 1'500.--.

d) Kollektivmitglieder der Kategorie D

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. D beträgt: Fr. 500.--.

e) Kollektivmitglieder der Kategorie E

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Kollektivmitglieder Kat. E beträgt: Fr. 250.--.

f) aktive und inaktive Einzelmitglieder

Der jährliche Mitgliederbeitrag der Einzelmitglieder beträgt Fr. 60.--.

g) Ehren- und Freimitglieder (Einzelmitglieder)

Ehren- und Freimitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.

3. Die Mitgliederbeiträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
4. Wird der Jahresbeitrag auch auf Mahnung nicht bezahlt, kann das betreffende Mitglied von Swiss Snowsports ausgeschlossen werden (Art. 13 der Statuten vom 19. September 2020).

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5. Das vorliegende Beitragsreglement ist den Kollektiv- und Einzelmitgliedern zur Kenntnis zu bringen, indem es im Internet publiziert wird. Den Kollektivmitgliedern wird es zugestellt.

6. Dieses Beitragsreglement tritt mit seiner Annahme durch die Gründungsversammlung von Swiss Snowsports vom 6. September 2002 in Kraft und bleibt bis zu seiner Abänderung durch die ordentliche Delegiertenversammlung von Swiss Snowsports bestehen. Es ersetzt alle früheren Beitragsreglemente des SIVS/SSSV.

Malbun, 19. September 2020



Jürg Friedli
Präsident



Davide Codoni
Direktor